

17. IV. 1918

XXVI 7 c bedeckten Kostenbetrage von 4920 K wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 4711, M. A. IX, 3329.) Der Firma Feld- und Industriebahnwerke Dr. Brunner & Polliger wird eine Aufzahlung von 2 K für 1 m³ Erdabgrabung, Förderung und Wiederanschüttung für die Gesamtmenge von 3755 m³ anlässlich der Durchführung der mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 20. Juli 1916, Z. 7419/16, genehmigten und in der Zeit von Ende September bis anfangs November 1917 geleisteten Erdarbeiten auf Wagemann'schen Gründen im X. Bezirke gewährt.

Den gleichen Unternehmern wird für die im Jahre 1918 auszuführenden Erdarbeiten auf diesen Gründen ein Einheitspreis von 8 K 90 h für 1 m³ Abgrabung, Förderung und Wiederanschüttung bewilligt.

Das sich ergebende und bedeckte Mehrexfordernis von 28.000 K wird genehmigt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Saas wird beschlossen:

(P. Z. 4734.) Zur Beerdigung der Leiche des Ober-Bibliothekars der Geol. Reichsanstalt, kaiserl. Rates Dr. Anton Matosch, III., Genusgasse 35, wird ein Ehrengrab an der linksseitigen Friedhofsmauer im Wiener Central-Friedhofe bewilligt.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 22. April 1918, ad G. Z. 16713/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 15. April 1918, Z. 2086-II, der laut h. a. Erlasses vom 5. Jänner 1918, Z. 6447-II, mit Ende Jänner 1918 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse, Anna Gernert für ihr mehr als 40jähriges, eifriges Wirken im Interesse des Schulunterrichtes und der Jugenderziehung die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 22. April 1918, ad G. Z. 17129/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 15. April 1918, Z. 2090-II, dem laut des Erlasses vom 5. Jänner 1918, Z. 6471/II, mit Ende Jänner 1918 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben XXI., Benhartgasse 34, Alois Richlowsky, für seine 40jährige pflichtgetreue Amtsführung als Lehrer und Schulleiter die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 7. Mai 1918, ad G. Z. 10989/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 30. April 1918, Z. 2091-II, dem mit Ende Oktober 1917 in den Ruhestand versetzten Bürgereschullehrer an der Bürgerschule

für Mädchen XVIII., Schulgasse 57, Georg Hofbauer, für seine langjährige, erprobte Lehrtätigkeit die volle Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 7. Mai 1918, ad G. Z. 15156/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 1. Mai 1918, Z. 2087-II, dem mit Ende Jänner 1918 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XVIII., Schopenhauerstraße 66 Josef Heindl, für seine vieljährige, erfolgreiche Lehrtätigkeit die besondere Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 7. Mai 1918, ad G. Z. 932/18:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 30. April 1918, Z. 2089-II, dem Arzte Dr. Felix Schlichter, VI., Loquaiplatz 11, für sein auf opferndes humanes Wirken in dem Kinderhause der Frau Hofrat Dr. Erba den Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien für April 1918.

Mit Ende April sind 883 Wohnungen oder 0.159 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes als leerstehend zu verzeichnen, gegen 1064 oder 0.192 Prozent im März. Es hat also ein weiterer Rückgang stattgefunden.

Von den ausgewiesenen leerstehenden Wohnungen entfallen auf die Gruppe

der Kleinwohnungen 752 (0.185 Prozent aller Kleinwohnungen),

der kleineren Mittelwohnungen 68 (0.133 Prozent aller kleineren Mittelwohnungen),

der größeren Mittelwohnungen 42 (0.059 Prozent aller größeren Mittelwohnungen) und

der großen Wohnungen 21 (0.077 Prozent aller großen Wohnungen).

Die Zahl der leerstehenden Geschäftslokale ist von 5300 Ende März auf 5021 im Berichtsmonate zurückgegangen.

Die Besucherzahl im April ist auf 2476 gestiegen.

Im allgemeinen muß festgestellt werden, daß die Lage am Wohnungsmarkte sich neuerlich verschlechtert hat und daß nur durch die den Wohnungswechsel stark beschränkenden Ausnahmsmaßregeln schwere Störungen noch verhütet wurden.

Im Berichtsmonate ist durch die bekannte Verordnung des Ministeriums für soziale Fürsorge die anderweitige Verwendung von Wohnungen nur ausnahmsweise und mit besonderer Bewilligung zulässig erklärt worden. In Anwendung dieser Verordnung war das Wohnungsamt in der Lage, den wiederholt erörterten Übelständen auf diesem Gebiete zu begegnen, auch wurde die Wahrnehmung gemacht, daß der bloße Bestand der Verordnung im günstigen Sinne wirkte; dagegen ist von der durch die gleiche Verordnung erleichterten Umwandlung unbenutzter Räume in Wohnräume bisher nur wenig Gebrauch gemacht worden.